

Elternzeit darf vorzeitig beendet werden, um in Mutterschutz zu gehen

Beitrag von „NRW-Lehrerin“ vom 7. Januar 2012 14:49

so nun habe ich es schriftlich.

meine elternzeit habe ich nun vorzeitig beendet, um in den mutterschutz zu gehen.

das heißt ich werde wohl schnellstens die krankenkasse benachrichtigen müssen, denn dann muss ich mich ja wieder zu 50% versichern bis das 2te dann da ist (dann werde ich die 70% beihilfe nehmen und mein mann die 50%) und natürlich auch die elterngeldstelle, damit die ab dem 18.03 kein elterngeld mehr zahlen müssen (bis ich dann in die erneute elternzeit gehe, aber das wird dann eh wieder ganz neu berechnet mit 2 kindern bekomme ich dann ja auch noch den 10% zuschuss für 2 kinder).. muss ich der besoldungsstelle auch von meiner vorzeitigen beendigung der elternzeit berichten oder macht das das schulamt?

Ig coco

ach ja und 12 monate meiner 1. elternzeit habe ich nun übertragen bekommen.